

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Band:** 16 (1930)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die Früchte der religionslosen Schule in Italien und die Wiedereinführung des Religionsunterrichtes in den Schulen  
**Autor:** Hänni, P. Rupert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-528698>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Früchte der religionslosen Schule in Italien und die Wiedereinführung des Religionsunterrichtes in den Schulen.

Am 20. September 1870 war mit den italienischen Truppen ein für das ganze Land verhängnisvoller Geist triumphierend in Rom eingezogen, der Geist des antikleikalischen Liberalismus und des Freimaurertums, der sich alsbald auszuwirken trachtete. Die skandalösen Vorgänge bei der Ueberführung des Leichnams Pius IX. nach San Lorenzo, die Aufrichtung der Statuen von Giordano Bruno auf dem Campo di Fiori und des berühmten Garibaldi auf der Anhöhe des Janiculus, sowie die damit verbundenen Feiern der Loge bildeten den Auftakt zu den „grossen Taten“ dieses neuen Geistes und setzten sich fort in den steten Angriffen der liberalen Presse gegen Papst und Kirche, in Unflätigkeiten und Karikaturen des Witzblattes „Asino“. Eine verhältnismässig kleine Clique von atheistischen Revolutionären und Anhängern der freimaurerischen Internationale knabbelte seit Jahrzehnten die grosse Mehrheit des italienischen Volkes im öffentlichen Leben, und ganz besonders im Parlament. Durch eine Reihe von Verordnungen wurden Kirche und Religion auf das empfindlichste getroffen, Klöster aufgehoben oder ihr Vermögen eingezogen, insbesondere in der Schule der Religionsunterricht abgeschafft, die Kruzifixe und religiösen Bilder entfernt, glaubenslose Lehrkräfte angestellt und antikirchliche, sittenverderbende Lehrbücher eingeführt, und so nach und nach eine Atmosphäre der Gottlosigkeit und Immoralität, des Heidentums und des Laizismus geschaffen . . .

Blitzartig beleuchtet dieses seelische Trümmerfeld der Jugend, was der am 7. Oktober 1928 verstorbene hervorragende Dichter und tiefe Denker *Giulio Salvadori*, ein ausgezeichnete, ja heiligmässiger Katholik und echter Gesinnungsgenosse von Contardo Ferrini, einen Monat vor seinem Tode an die besten Kräfte der katholischen Aktion Italiens berichtet hat: „Vor wenigen Tagen habe ich eine Prüfungskommission für die Maturitätsexamina im Lyzeum Mamiani in Rom präsiert. Als ich diese Jünglinge prüfte und ihre Arbeiten durchging, musste ich angesichts unmissverständlicher Beweise feststellen, dass die Jugend in ihrer Mehrheit fast ganz heidnisch denkt und ihr eigenes Leben nach heidnischen Grundsätzen gestaltet. Das sich die Jugend erobernde Heidentum bedeutet den Ruin der Seelen, die Besorgnis der Kirche und die Bedrohung des Vaterlandes. Dringend notwendig ist es, dem einbrechenden Heidentum mit allen Mitteln und Kräften die katholische Lehre und das wahrhaft katholische Leben unserer Jugend zur religiösen, moralischen und gesellschaftlichen Rettung der Zukunft entgegenzusetzen.“ (Vgl. Volksvereinsannalen 1929, Heft 10, S. 363.)

Durch die Neuschöpfung der Partei der Fascisten im Jahre 1919 und durch die am 31. Oktober 1922 erfolgte Aneignung der Regierungsgewalt hat sich ein Umschwung zum Besseren vollzogen. Man mag sich theoretisch und praktisch zum Fascismus stellen, wie man will, und manches mit Recht ablehnen, Tatsache ist, dass er die Macht der oben genannten Clique gebrochen und von Anfang an, wenn auch nicht ohne Entgleisungen, eine freundliche Stellung zu Religion und Kirche eingenommen und eine Reihe wohlthätiger Verordnungen geschaffen hat. Man denke nur an die Wiederanbringung des Kreuzes auf dem Kapitol und im Kolosseum, die Wiederanbringung der Kruzifixe in den Schulen, Kasernen und Tribunalen, die Ernennung von Militärggeistlichen, die Zurückerstattung vieler profanierter Kirchen und Klostergebäude an die frühern Besitzer, die Unterstützung der Missionäre in den italienischen Kolonien, die Auflösung der Giordano-

Bruno-Gesellschaft, die Unterdrückung des Witzblattes „Asino“, und ganz besonders an die in jüngster Zeit erfolgte glückliche Lösung der „Römischen Frage“, wodurch die weltliche Herrschaft des Papstes wiederhergestellt und seine volle Souveränität über die Vatikanische Stadt anerkannt wurde . . . Von höchster Wichtigkeit für die Neugestaltung der Jugend ist die Wiederaufnahme des Religionsunterrichtes unter die obligatorischen Fächer der Volksschule und die immer weiter sich ausdehnende Erkenntnis von der einzigartigen Bedeutung der Religion für das italienische Volk. Das ist besonders aus einer grosszügigen Rede des Unterrichtsministers Giuliano vom 10. Oktober letzten Jahres anlässlich der Tagung des Generalrates ersichtlich, wo dieser im Anschluss an die Aufforderung, den Schülern Sinn und Verständnis für die Werke der Kunst und ihre Denkmäler in der Heimat beizubringen, in folgenden bedeutsamen Worten auf den Religionsunterricht zu sprechen kann: „Wesentlich erzieherisch ist der Religionsunterricht, den die fascistische Regierung von ihren ersten Stunden an in den Primarschulen eingerichtet hat und ihn nunmehr auch in die Mittelschulen einführen wird. Mit diesem Akte stellte sich die fascistische Regierung das Ziel, dem italienischen Volke eine lebendige Auffassung vom geheiligten Werte des Lebens und seiner Ideale zu geben. Es ist nun klar, dass man zur Erlangung dieses Zieles nicht generischen und unbestimmten Unterricht geben kann, sondern eine konkrete und bestimmte Religion lehren muss, gerade wie man nicht Literatur im allgemeinen, sondern die Literatur einer bestimmten Nation lehren kann. Andererseits liegt es auf der Hand, dass diese Religion für uns einzig der Katholizismus sein kann, der den intimsten Gestaltungen unserer Ueberzeugung und unserer nationalen Tradition entspricht. Aus diesem Grunde hat die fascistische Regierung von ihrem ersten Antritt der Regierungsgewalt an den Religionsunterricht an den Primarschulen eingeführt . . . Die italienische Regierung ist von einem allzu aufgeklärten Geiste geleitet, um nicht die Bedeutung der religiösen Frage im kulturellen Leben einzusehen. Allzulange blieb Italien unentschieden zwischen einer passiven Betätigung in der Orthodoxie und einer materialistischen Negation, die dann und wann von den kritischen Entwicklungen der deutschen Reform unterbrochen wurde. Wer heute unsern Dingen auf den Grund sieht, gewahrt, dass unsere Nation ihr religiöses Problem erfasst hat, das Problem nämlich, im Glauben das zu finden, was seine Tradition und seine Orthodoxie ausmacht, eine lebendige Flamme, die ihre Kräfte idealer Schöpfung noch erhöht. Die fascistische Regierung belässt es dem Staate, seinerseits die volle Pflicht zu erfüllen, um dieses wesentliche Problem seiner Geschichte zu lösen. Darum dehnt er auf Grund des Konkordates den katholischen Religionsunterricht auf die Mittelschulen aus; alle wünschen, dass es ihm gelinge, seine schöpferische Energie zu heben, seine Kultur und seine Kraft der Kohäsion und seine Macht moralischer Expansion zu mehren.“

(Vgl. Ecclesiastica, Nr. 44, S. 486. 1929.)

Dr. P. Rupert Hänni O. S. B.

## Zur Erhöhung der Primarschulsubvention

„Was lange währt, wird endlich gut.“ Fast scheint es, das Sprichwort wolle sich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht bewahrheiten. Seit langem diskutieren die eidgenössischen Räte und Kommissionen in dieser Sache, ohne zu einem einheitlichen Resultate zu kommen. Die nationalrätliche Kommission für die Vorberatung dieses Gesetzesentwurfes beschloss neuerdings am frühern Standpunkte festzuhalten, d. h. die Subvention auf Fr. 1.20 pro Kopf der Bevölkerung festzusetzen. Dieser Standpunkt wird